

# Hermann Trautwein Zur Geschichte der Veterinärverwaltung des Landes Baden-Württemberg

Die Veterinärverwaltung des Landes Baden-Württemberg hätte 1997 Gelegenheit gehabt, auf ihre 200-jährige Geschichte zurückzublicken. Wie die Schwaben nun mal sind, wurde davon kein Aufheben gemacht, und auch in der Presse konnte man darüber nichts erfahren. Dieses Jubiläum wäre sicher eine gute Gelegenheit gewesen, den kleinen Berufsstand der Tierärzte der Öffentlichkeit wirkungsvoll vor Augen zu führen. Gewöhnlich sind es nur negative Schlagzeilen wie BSE, Schweinepest oder Lebensmittelvergiftungen, die den Bürger mit der Existenz der tierärztlichen Verwaltung konfrontieren. So wurden nur in der Mitgliederversammlung der Tierärztekammer Baden-Württemberg und in der Personalversammlung der Veterinärämter Vorträge über diese zweihundertjährige Geschichte gehalten.

Beim Studium der Akten musste ich feststellen, dass man sich darüber streiten kann, ob das Veterinärwesen in unserem Land nicht schon älter ist als 200 Jahre oder vielleicht auch jünger, etwa nur 150 Jahre. Jedenfalls hat der Markgraf Karl Friedrich von Baden anno 1784 die Chirurgen Vierordt und Stupper nach einer Ausbildung an der ältesten Tierarzneischule zu Alfort in Frankreich in den Landesdienst übernommen. Beide waren sozusagen in der Regierung die tierärztlichen Sachverständigen für *Seuchen und sonstige Krankheitsfälle des Viehs*. Vierordt ist die Gründung der Tierarzneischule in Karlsruhe im Jahre 1784 zu verdanken.

Zwölf Jahre später – 1796 – führte Napoleon seinen ersten erfolgreichen Eroberungskrieg gegen Italien und Deutschland. Der französische General Moreau rückte bis Stuttgart vor, und es kam zu einem separaten Waffenstillstand. Praktisch gingen damals schon alle linksrheinischen Gebiete von Baden und Württemberg verloren. Die Gedanken der Französischen Revolution machten sich auch in Deutschland breit und führten zu vielen Irritationen in den Landständen und in der Verwaltung.

*Vor 200 Jahren: der Stuttgarter Tierarzt Walz wird in den Landesdienst übernommen*

Im folgenden Jahr – 1797 – wird in Stuttgart der erste Tierarzt, ein Gottlieb Heinrich Walz, von Herzog Friedrich Eugen in den Landesdienst übernommen. Walz ist Absolvent der berühmten Hohen Karlschule, sozusagen ein später Kollege von Schiller und Dannecker. Er hat ferner an der 1790 gegründeten

Tierarzneischule in Wien und in Kopenhagen philosophische und medizinische Kenntnisse erworben. Walz wurde in die von Herzog Karl Alexander 1734 gegründete Sanitätsdeputation aufgenommen, die auch für die grassierenden Viehseuchen zuständig war. Vor 1734 gab es vier Abteilungen, so genannte Physikate, die von Ärzten geleitet wurden. Diese Physikate wurden bereits von Herzog Christoph, der bedeutendsten Persönlichkeit des Hauses Württemberg, im Jahre 1559 mit der großen Kirchenordnung geschaffen.

Zurück zu Gottlieb Heinrich Walz: Er bleibt bis zum Jahr 1834 im Landesdienst und entwickelt beispielhaft moderne, detaillierte Bekämpfungsmaßnahmen für die einzelnen Tierseuchen wie Rinderpest, Milzbrand, Rotz, Influenza der Pferde, Schafräude u. a. Die polizeilich angeordnete Tötung von Tieren, die so genannte Keulung, wird von ihm erstmals als Bekämpfungsmittel angewandt. Es gelingt ihm unter dem landwirtschaftsfreundlichen König Wilhelm I., 1821 die Tierarzneischule in Stuttgart zu gründen, die bis zum Jahre 1911 Bestand und wesentlichen Einfluss auf die Veterinärverwaltung in Württemberg hat.

Nach dem Separatfrieden zwischen Napoleon und Baden sowie Württemberg im Jahr 1802 – alle linksrheinischen Gebiete sind an Frankreich abzutreten –, wird am 1. Januar 1803 in Württemberg ein Organisationsmanifest erlassen. Ein wesentlicher Schritt darin ist die Umressortierung der Medizinalverwaltung vom Kirchenrat, bei dem sie seit 1559 angesiedelt war, zum Ministerium des Innern. Sie wird damit aus der geistlichen Obhut entlassen, da man feststellen musste, dass mit Bittgottesdiensten allein Seuchen nicht zu bekämpfen waren. Damit war die Medizinalverwaltung nicht mehr gezwungen, ihre Mitarbeiter aus den Pfarrern zu rekrutieren. Die Tierseuchenbekämpfung lag bis dahin ausschließlich bei den Medizinern. Diese mussten allerdings vor der Ernennung zum Oberamtsarzt eine gewisse tierärztliche Ausbildung nachweisen, aber meist sah man großzügig über diese Vorbedingung hinweg.

In Baden wurde im gleichen Jahr 1803 die Sanitätskommission gebildet, der auch das Veterinärwesen angegliedert wurde. In der Verordnung heißt es u. a.: *die Gesundheitspolizei umfasst die Obsorge über alle Gegenstände, welche die Erhaltung und Beförderung der Gesundheit der Menschen und Tiere berühren.*

Von Gottes Gnaden  
**F r i d e r i c h   E u g e n**,  
Herzog zu Württemberg und Eck etc.

Unsern Gruß zuvor, lieber Getreuer!

**D**er unverkennbare Einfluß, welchen der Gesundheitszustand der Hausthiere nicht nur auf den Wohlstand des gesammten Landes, und zunächst des Eigenthümers, sondern auch selbst auf die Gesundheit der Menschen hat, und die traurige Erfahrung, wie wenig zweckmäßig die bisherige Behandlungsart dieser Thiere in Krankheitsfällen gewesen sei, da solche meistens Leuten anvertraut werden mußten, die aus Mangel an Kenntnissen entweder abergläubischer oder sogar schädlicher Mittel sich bedienten, auch das Beispiel anderer Länder, wo eigene Thierärzte angestellt sind, haben den Anlaß gegeben, daß schon im Jahr 1794. in der Person des Gottlieb Heinrich Walz von Stuttgart, welcher die Thierarznei-Wissenschaft sowohl theoretisch als praktisch auf ausländischen hierzu vorzüglich geeigneten Universitäten und Lehranstalten erlernt hat, ein Thierarzt für die Herzogthümer von Landesherrschaft wegen aufgestellt worden ist, um dadurch den Unterthanen Gelegenheit zu verschaffen, bei etwa entstehenden Viehseuchen, oder auch andern Krankheiten ihrer Hausthiere gründlichen Rath und Hilfe finden zu können.

General-Reskript vom 30. Mai 1797, mit dem Gottlieb Heinrich Walz vom württembergischen Herzog als «Land-Thierarzt» angestellt wird.

Die politischen Veränderungen zu Beginn des vorigen Jahrhunderts brachten gewaltige Geländegewinne: Baden wuchs um das 7½-fache, Württemberg um das 2½-fache. Eine Neuordnung der Verwaltung war zwingend notwendig geworden. In Baden wurde 1825 die Sanitätskommission neu geordnet: Sie setzte sich aus sechs Ärzten zusammen, und ihr unterstand das gesamte militärische und zivile Medizinalpersonal, einschließlich der Tierärzte und der Tierarzneischule in Karlsruhe.

In Württemberg erfolgte die Neuformierung schon 1816, wobei hier noch der Mangel an ausgebildeten Tierärzten spürbar war. Wie in Baden konnten deshalb die Stellen der Oberamtstierärzte erst nach und nach besetzt werden. In Württemberg war diese Aktion erst 1853 abgeschlossen.

Es sei mir gestattet, die trockenen Geschichtszahlen durch ein paar menschliche Geschehnisse aus meinem ehemaligen Dienstbezirk Esslingen-Göppingen etwas zu beleben. Aus den Akten des Jahres 1817 ist zu entnehmen: Dem Oberamtswundarzt

Moser wurde die Stelle eines Oberamtstierarztes übertragen, nachdem der Tierarzt Schmidt aus dem russischen Feldzug nicht mehr zurückgekommen und für tot anzusehen war. Dies ist ein kleiner Aktenhinweis auf den hohen Blutzoll, den Württemberg für die Geländegewinne bezahlen musste. Aus dem Russlandfeldzug 1812/13 kehrten von 16000 Württembergern nur 700 Mann zurück.

*Seit 1846: Oberamtstierärzte in Württemberg – auch in Baden Staatsprüfung obligatorisch*

Mit dem Ausbau des Veterinärwesens kamen Baden und Württemberg den Erfordernissen der Wirtschaft nach. Der Tierhandel weitete sich stark aus, nicht zuletzt durch den Ausbau der Verkehrswege. Damit stieg auch die Gefahr einer Verbreitung von Tierseuchen, die schon im vorhergegangenen Jahrhundert den Agrarstaaten schwere Verluste zugefügt hatten. Die nötige Reform musste aber Stückwerk bleiben, solange die Tierärzte keine Eigenständigkeit hatten.

Das Jahr 1846 war die eigentliche Geburtsstunde des württembergischen Oberamtstierarztes, eine Verfügung über die Befähigung und Prüfung. Zum Oberamtstierarzt konnte nur gewählt werden, wer entweder die wissenschaftliche Prüfung vor dem Medizinalkollegium bestanden oder als praktischer Tierarzt die für die selbstständige Behandlung von Tierseuchen neu angeordnete besondere Prüfung abgelegt hatte. Absolventen der Tierarztschulen mussten daher eine zweite Prüfung absolvieren, wenn sie Oberamtstierarzt werden wollten. Dieser war damals Angestellter der Amtskörperschaft Oberamt und noch nicht Staatsbeamter. Die Hälfte des Wartegeldes – er war nicht voll besoldet – trug der Staat, die andere Hälfte brachten die Gemeinden auf. Der Oberamtstierarzt war der Tierarzt I. Klasse. Tierärzte, die die zweite Prüfung nicht oder nur mit einer schlechten Note absolvierten, konnten nicht in den öffentlichen Dienst aufrücken. Sie wurden damit Tierärzte II. Klasse und mussten in der freien Praxis ihr Brot verdienen. Dazu kamen noch Tierärzte der III. Klasse, die sich keiner Prüfung unterzogen hatten. Es waren vielfach Empiriker, die weder Zeugnisse noch Rezepte ausstellen durften. Dieses Klassensystem hatte noch bis in die Gegenwart nachteilige standespolitische Auswirkungen.

Diese nunmehr vorgeschriebene Staatsprüfung wurde auch von anderen Ländern übernommen. 1859 schlug eine in Baden gebildete Untersuchungskommission vor, die Unterstellung der Bezirkstierärzte unter die Bezirksärzte ebenfalls aufzuheben, eine amtstierärztliche Prüfung einzuführen und eine besondere Abteilung für das Veterinärwesen innerhalb der Sanitätskommission zu schaffen. Die Konsequenz war eine landesherrliche Verordnung vom 30. September 1864 über die Errichtung eines Obermedizinalrates, die die Medizinalverwaltung von der Veterinärverwaltung trennte. Es wurde eine eigene Veterinärverwaltung gebildet, der ein Ausschuss von fünf gewählten Tierärzten zur Seite stand. Die Bezirkstierärzte wurden auf Antrag des Obermedizinalrates bestellt. Die erste Besetzung erfolgte mit bewährten Tierärzten, später war Voraussetzung die mit Erfolg abgelegte zweite Dienstprüfung. Prüfungsvorschriften wurden erlassen, die letzte am 17. Mai 1900, die dann bis zur Bildung des Südweststaates 1952 Geltung hatte.

In Württemberg wurde erst 1881 eine eigene Veterinärabteilung gebildet, die den Humanmedizinern gleichgestellt war. Die Einführung einer zweiten Dienstprüfung verursachte verschiedentlich große Härten, die an einigen Beispielen aufgezeigt werden sollen: Der bereits angestellte Oberamtstierarzt David Scheuerle aus Kirchheim/Teck wurde aufge-

fordert, sich der zweiten Dienstprüfung zu unterziehen. Er bat um Dispensation von dieser Prüfung, da er schon 54 Jahre alt wäre.

Johann Georg Zink (sen.) aus Geislingen/Steige bat um Entbindung von dieser Prüfung. Als Grund dafür zählte er seine bisherigen Tätigkeiten auf sowie eine Menge rotzverdächtiger Pferde und mehrere hundert mit der Milbenseuche befallener Schafe, die er zur Zufriedenheit seiner Vorgesetzten behandelt hätte. Außerdem habe er sehr häufig die Gelegenheit gehabt, auf der fürstlich Thurn-und-Taxisschen Post in Luizhausen bei Dienstpferden bedeutende Operationen vorzunehmen und diese mit Erfolg auszuführen. Das Medizinalkollegium gab ihm zu erkennen, man sei sich zwar seiner Brauchbarkeit als praktischer Tierarzt gewiss und

## WÜRTEMBERGER



## LEBENSART

*Württembergischer Rotwein ist eine Philosophie für sich: Der Lemberger ist elegant, der Schwarzriesling komplex, der Spätburgunder raffiniert und der Trollinger typisch schwäbisch verschmitzt. Kein Wunder, dass ein Glas Rotwein der Württembergischen Weingärtnergenossenschaften zum Philosophieren einlädt.*

DEUTSCHE WEINWERBE GMBH / DIE CREW

Eine Initiative der Württembergischen Weingärtnergenossenschaften. Weitere Informationen über Württembergischer Wein, Tel. 07141/2446-0, Fax 2446-20 oder [www.wwg.de](http://www.wwg.de)



KENNER TRINKEN  WÜRTEMBERGER

werde ihn auch künftig bei vorkommenden Seuchen und anderen ansteckenden Krankheiten der Haustiere heranziehen, die Dispensation könne man ihm aber nicht erteilen. Zink erledigte seine Dienstgeschäfte nach wie vor ohne die zweite Prüfung, es blieb alles beim Alten.

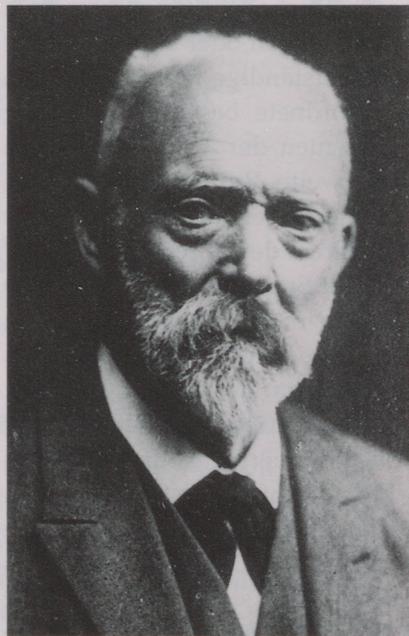
Andreas Simon Zink (jun.) bekam die harte Hand der Verwaltung zu spüren. Gelegentlich einer Visitation wurde sein Rücktritt mit der Begründung verlangt, er sei den gesteigerten Anforderungen, die in neuerer Zeit an die beamteten Tierärzte gestellt werden, nicht mehr gewachsen. Die Regierung des hierfür zuständigen Donaukreises Ulm wurde ersucht, den Rücktritt von Zink herbeizuführen. Es wurde hinzugefügt, dass mit Rücksicht auf seine 22-jährige Dienstzeit und seine zwölf Kinder gebilligt werden müsse, ihm ein Ruhegehalt zu sichern. Zink verstand es, seine Entlassung hinauszuzögern, denn vier Jahre später – im Jahr 1895 – berichtete das Oberamt erneut über seine Unfähigkeit, jedoch konnte man angesichts seiner misslichen finanziellen Lage sich nicht zu einer Entscheidung durchringen. Erst drei Jahre später erfolgte auf Grund des neuen Oberamtstierarzt-Gesetzes seine Zuruhesetzung zu sozial annehmbaren Bedingungen.

Dieses neue Oberamtstierarzt-Gesetz machte die Amtstierärzte zu vollen Beamten auf Lebenszeit, allerdings nicht mit vollem Gehalt. Die Amtstierärzte waren in Württemberg weiterhin darauf angewiesen, in der freien Praxis ein Zubrot zu verdienen. Dies änderte sich erst zwischen den beiden Weltkriegen. In Baden wurde dies anders geregelt. Hier wurden die Amtstierärzte durch eine Verfügung im Jahr 1884 vollwertige Beamte mit vollem Gehalt. Diese Unterschiede hatten nach meiner Erinnerung noch ihre Nachwehen bei der Stellenbesetzung nach der Bildung des Südweststaates. Die Badener forderten immer ein absolutes Verbot jeder Nebentätigkeit, während die württembergische Seite hier toleranter war. So übten in den früheren Regierungsbezirken Südbaden und Nordbaden die Amtstierärzte keine Nebentätigkeit aus, im Gegensatz zu den Kollegen in den württembergischen Regierungsbezirken.

#### *Im deutschen Kaiserreich rechtliche Vereinheitlichung – Einführung einer obligatorischen Fleischbeschau*

Aber zurück in das 19. Jahrhundert. Nach Errichtung des zweiten deutschen Reiches begann ein neuer Abschnitt in der Entwicklung des Veterinärwesens. Durch die Gewerbeordnung waren die vormals badischen und württembergischen Tierärzte deutsche Tierärzte geworden, deren Berufsbezeichnung besser

geschützt war. Die tierseuchenrechtlichen Vorschriften des neuen Reiches wurden direkt übernommen, und damit erfolgte zwangsläufig eine gewisse Vereinheitlichung in beiden Ländern. Am 18. Mai 1900



wurde in Baden eine Dienstausweisung für die Tierärzte erlassen, die genaue Vorgaben über deren Stellung, deren Verhalten als Sachverständige in Gerichtsverfahren, Aufgaben hinsichtlich der Bekämpfung von ansteckenden Krankheiten, Überwachung von Viehmärkten, Tierschauen,

Viehhändlern, Kontrolle des Viehverkehrs, Aufgaben in der Tierzucht, Überwachung des Verkehrs mit Fleisch und Milch und dergleichen beinhaltete.

In Württemberg gab es das so genannte Oberamtstierarzt-Gesetz, das dem Oberamtstierarzt einen festen Platz in der Verwaltung einräumte. Leider haben diese Vorschriften keine Nachfolge mehr gefunden. Auch aus dieser Zeit gäbe es viel zu berichten, forderte doch allein die Einführung der Fleischbeschau auf Grund des Reichsfleischbeschaugesetzes im Jahre 1900 von den Oberamtstierärzten viel Arbeit ab. Ferner wurden sie in hartem preussischem Stil überwacht und kontrolliert; von der schwäbisch-badischen Gemütlichkeit war oft nicht mehr viel zu spüren.

Dafür ein kleines Beispiel von einer Visitation des Oberamtstierarztes Rothfritz in Esslingen, der dreimal, am 18. September, am 17. und 21. Dezember 1903, durch Dr. Beißwenger überprüft worden ist. Rothfritz wurde wegen Verletzung seines Dienstgeschäftes mit 50 Mark bestraft. Hier einige Auszüge aus dem 24 Schreibmaschinenseiten umfassenden Visitationsbericht der königlich-württembergischen Regierung des Neckarkreises in Ludwigsburg, der ein Jahr nach der Visitation überstellt wurde. Dieser Bericht wirkt beinahe modern in Bezug auf die Fleischhygiene, und auch erste Ansätze einer Lebensmittelüberwachung sind darin zu erkennen:

- *Es ist darauf hinzuwirken, dass die Befreiung des Hauses der Barmherzigkeit von dem Schlachthauszwang zurückgenommen wird, da dort selbst die Schlachtun-*

gen in der Waschküche ausgeführt werden, allwo in einem großen zementenen Bottich die alte Wäsche gesammelt wird.

- Es ist darauf zu achten, dass die von der Metzgergenossenschaft Esslingen auf Eingreifen des Stadtschultheißenamtes zugesagte bessere Beleuchtung der Schlachthalle, wonach die Rinderschlachthalle zwei große Gasglühlichter und die anderen Schlachthallen noch einige gewöhnliche Gasflammen erhalten sollen, durchgeführt wird. Es ist auf den allmählichen Ersatz der gewöhnlichen Gasflammen durch Glühlichter hinzuwirken, da das gewöhnliche Gaslicht die Fleischschau außerordentlich erschwert.
- Wegen der Erschwerung der Fleischschau ist nicht zu dulden, dass vor Vornahme der Schau Köpfe und Füße von Rindern und Kälbern gebrüht, Köpfe und Speckseiten von Schweinen fortgenommen, sowie Mägen und Därme der verschiedenen Tiergattungen geputzt, bzw. gebrüht nach Hause genommen werden. Es sei unzulässig, einzelne oder vorgeschriebene Stempelabdrücke wegzulassen, weil die betreffenden Körperteile am Schluss der Schauzeit noch nicht enthäutet sind; streng genommen soll die Abstempelung überhaupt nicht stattfinden, so lange die Ausschachtung nicht beendet ist.
- Es ist darauf hinzuwirken, dass im Esslinger Schlachthaus die Betäubung namentlich von Großvieh und Schweinen womöglich nur von einem eigens hierzu bestellten Schläger, dem Schlachthausdiener, vollzogen

wird, zumal dort selbst zur Betäubung des Großviehs noch die einfache Axt im Gebrauch steht.

- Insbesondere ist darauf zu achten, dass das auf dem Wagen transportierte Fleisch mit einem reinen waschbaren Tuch bedeckt wird und nicht über den Wagen herabhängt.
- Es ist darauf zu achten, dass, wenn irgend möglich, Wurstküche und Schlachtraum voneinander getrennt werden, (...) wenigstens sollte die gleichzeitige Benutzung des gemeinschaftlichen Raumes zur Vornahme von Schlachtungen und zur Verarbeitung von Fleisch nicht gestattet werden.
- Der in der Oberamtsstadt übliche Verkauf des bedingt tauglichen Fleisches, d.h. ohne vorherige Brauchbarmachung, auf der Freibank ist gesetzlich unzulässig.
- Für die Kleemeistereien in Köngen und Esslingen sind vorschriftsmäßige Kadavertransportmittel zu beschaffen.
- Dem Kleemeister in Köngen ist unter Hinweis darauf, dass er fünf Geflügelsteigen, die ihm im Frühjahr 1903 zum Verbrennen übergeben worden waren, da sie zum Transport von mit Hühnerpest behafteten italienischen Hühnern gedient hatten, bis zum Dezember hat stehen lassen, die pünktlichere Ausführung seiner Berufsgeschäfte strengstens einzuschärfen.
- Ferner soll darauf hingewirkt werden, dass die den Kurpfuschern Schäfer & Bauer in Denkendorf aus Gemeindemitteln bewilligten Wartegelder künftig in Wegfall kommen.



Die ersten Laienfleischbeschauer im Oberamt Esslingen. In der Mitte Oberamtstierarzt Dr. Rothfritz (1887–1923), der auch oben links abgebildet ist.

Rothfritz hat sich daraufhin offensichtlich in seiner Dienstauffassung gebessert, denn im Jahr 1914 wurde ihm die silberne landwirtschaftliche Verdienstmedaille und aus Anlass des allerhöchsten Regierungsjubiläums Seiner Königlichen Majestät am 6. Oktober 1916 der Titel eines Veterinärrates verliehen.

#### *Standesvereine der Veterinäre und Zeitschriften – 1906 in Baden die erste Tierärztekammer*

Noch kurz ein Blick auf das standespolitische Geschehen: Mit der Entwicklung der tierärztlichen Wissenschaft und der Veterinärverwaltung gewinnt auch der tierärztliche Stand an Ansehen, und es steigt dessen Selbstbewusstsein. Dies wird besonders deutlich an den zunehmenden standespolitischen Aktivitäten. 1833 wird ein erster tierärztlicher Verein in Stade, Preußen, gegründet. 1838 wird in Reutlingen der «Württembergische Verein für Württemberg und die angrenzenden Staaten» gebildet. Hauptzweck dieses Vereins war es, die auf dem Land zerstreuten Tierärzte mit den Fortschritten ihres Fachs bekannt zu machen, ihnen Gelegenheit zu geben, ihre eigenen Forschungen bekannt zu machen sowie ein kollegiales Benehmen unter den Mitgliedern des Standes herbeizuführen und zu unterhalten.

1841 wurde ein badischer Verein gegründet; doch dieser Verein schief ein, um dann 1863 von dem damaligen Hoftierarzt Dr. August Lydtin wieder zu neuem Leben erweckt zu werden. Ein Jahr später wurde eine Vereinsmonatsschrift herausgegeben,

die anfänglich von dem Landestierarzt Prof. Fuchs, dann von Lydtin redigiert wurde. 1892 ging diese Zeitschrift in der «Deutschen tierärztlichen Wochenschrift» auf.

Von August Lydtin wäre noch viel zu sagen: Er verstand es in gekonnter Weise, die seinerzeitigen epochalen Entdeckungen auf dem Gebiet der Bakteriologie in die praktische Tierseuchenbekämpfung umzusetzen. Neben seinen Ämtern war er viele Jahre Vorsitzender des ständigen Ausschusses der tierärztlichen Weltkongresse. Führend war er auf dem Gebiet der Tierzucht. Der heute noch in der Tierzucht verwendete Lydtinsche Messstock wurde von ihm entwickelt und wird zu Recht nach ihm benannt. Ganz allgemein war die Tierzucht zu jener Zeit eine Domäne der Tierärzte. Der badische Bezirkstierarzt war gewöhnlich Vorsitzender der Farrenschaukommission und meist auch Vorsitzender der örtlichen Viehzuchtvereine. Er war verantwortlich für die Markierung und Selektierung der Zuchttiere. Leider ist dieses Gebiet – wie manches andere – für die Tierärzte verloren gegangen. Die Tierzucht wurde von dem damals neu entwickelten Beruf der Diplomlandwirte übernommen, und die Tierärzte ließen sich zurückdrängen; nicht zuletzt auch deshalb, weil diese Tätigkeit finanziell wenig attraktiv war.

Die erste Tierärztekammer in Deutschland wurde 1906 auf Grund eines entsprechenden Gesetzes in Baden gebildet. Württemberg zog erst 1925 nach. Die Tierärztekammern wurden zu den wahren Berufsvertretungen der Tierärzte. Neben den Vereinen fühlten sich die Kammern zur Fortbildung ver-



*Hundevisitation in München, nach einem kolorierten Holzschnitt, um 1880. Im Zuge der Tollwutbekämpfung mussten alle Hunde dem beamteten Tierarzt vorgeführt werden.*

pflichtet, bis dies auf Grund der 1935 verabschiedeten Reichstierärzteordnung allgemein zur Pflicht wurde.

Aber zurück zur Veterinärverwaltung. Die Entwicklung der beiden Länder verläuft vor dem Ersten Weltkrieg immer einheitlicher. In den Jahren danach finden die leeren Kassen auch ihren Niederschlag in der Verwaltung. Aus einem Erlaß des Stuttgarter Innenministeriums ist zu entnehmen: Bei Dienstreisen ist darauf zu achten, dass die Staatskasse möglichst wenig belastet werde. Es wird empfohlen, zur Ersparnis der Reisekosten in geeigneten Fällen die 3. Wagenklasse zu benutzen. Im Fernsprechverkehr ist in allen Fällen zu prüfen, ob nicht ohne eine nachteilige Verzögerung der Zweck auch auf schriftlichem Weg erreicht werden könne.

1937 erfolgte in Württemberg die Kreisreform, und es werden viele Oberamtstierarztstellen wegrationalisiert. In den Kreisen Esslingen und Göppingen wurde erst 1974 wieder die alte Personalstärke erreicht. Einmalig in der Verwaltung ist die Tatsache, dass seit Erlass der genannten Verordnung im Jahr 1846 bis 1995 die Personalstärke in der Veterinärverwaltung praktisch konstant geblieben ist; dies bei einem zunehmenden Aufgabenkatalog. 1939 erfolgte die Umbenennung in «Regierungsveterinär-rat»; dies blieb bis 1974.

Die unterschiedlichen Besatzungszonen in Baden und Württemberg konnten die Bildung des Südweststaats am 25. April 1952 nicht aufhalten. Auf dem Gebiet des Veterinärwesens gab es dabei keine bedeutenden Veränderungen. Lediglich bei den neu gebildeten vier Regierungspräsidien wurde jeweils ein Veterinärreferat eingerichtet.

*Veterinärwesen in wechselnden Zuständigkeiten – nur Unabhängigkeit garantiert erfolgreiche Arbeit*

Nach der Landtagswahl im Jahre 1972 gelang es dem damaligen, etwas eigenwilligen Staatssekretär Eugen Maier, geschickt das Machtvakuum beim Innenministerium auszunützen und das Landwirtschaftsministerium mit den Abteilungen Veterinärwesen und Wasserwirtschaft aufzuwerten. Eine 168 Jahre lang bewährte und positive Entwicklung des Veterinärwesens im Innenressort fand damit ein Ende. Inwieweit diese Neuressortierung eine glückliche Entwicklung war, soll dahingestellt bleiben, nachdem in vielen Bundesländern angesichts der zunehmenden Bedeutung der Lebensmittelüberwachung eine entgegengesetzte Tendenz zu beobachten ist. 1986 wurde die selbständige Veterinärabteilung ein Opfer der Vorstellungen der Bullingkommission, deren Vorschlag allerdings schon wenig

## Au schwätze will g'lernt sei!

Das Handwörterbuch, das in keinem schwäbischen Haushalt fehlen darf – in der neuen, erweiterten Auflage!

„(...) g'hutzlet und butzlet voll von habhafter schwäbischer Sprachkost. Und wenn's beim Schwätzen hin und wieder deutlich knärfelt vor Eigensinn und Charakter, dann ist's nur recht. Mit Süßholz ist das Schwäbisch nicht gerade durchsetzt. Aber grad deshalb ist's so nahrhaft.“

*Stuttgarter Nachrichten*

„Eine Fundgrube (...). Heiligs Bleche, es wäre doch jammerschade, wenn Schwäbisch, diese Sprache der Nähe, der Vertrautheit und auch des Mutterwitzes aus dem Bestand unseres gesprochenen Wortschatzes verschwände ...“

*Schwäbische Zeitung*



**Schwäbisches Handwörterbuch**  
bearbeitet von  
Hermann Fischer und  
Hermann Taigel  
3., erweiterte Auflage  
1999. 687 Seiten;  
ISBN 3-16-147063-X  
gebunden DM 74,-  
(ab dem 1.1. 2002:  
€ 37,-)

Erhältlich in jeder  
guten Buchhandlung

Bergbau und  
Goldschmiedekunst

## Silber und Salz in Siebenbürgen



Mit Foto-Ausstellung:  
**Über Siebenbürgen**  
Luftbilder von Dörfern,  
Städten und Landschaften

Ausstellung:  
5. Okt. 2001 bis 13. Jan. 2002

Öffnungszeiten:  
Di. bis So. 10.00 – 17.00 Uhr  
Do. 10.00 – 19.00 Uhr  
Mo. geschlossen

Donauschwäbisches  
Zentralmuseum  
Schillerstraße 1  
D-89077 Ulm  
Tel: +49 731/96254-0  
Fax: +49 731/96254-200  
info@dzm-museum.de  
www.dzm-museum.de

Donauschwäbisches Zentralmuseum Ulm

später wieder Makulatur war. Diese negative Bilanz der letzten Jahre ist bedauerlicherweise auch in vielen anderen Bundesländern zu beobachten. 1987 erfolgte eine Teilung der Lebensmittelüberwachung auf Ministerialebene, die jetzt praktisch zurückgenommen worden ist; die Chemiker wurden 1996 in das Landwirtschaftsministerium eingegliedert.

Im Jahr 1974 erfolgte die Bildung von 21 kreisübergreifenden Veterinärämtern mit 29 Außenstellen. Zu Grunde lag die Gemeinde-, Kreis- und Verwaltungsreform. Hintergrund dieser etwas ungewöhnlichen kreisüberschreitenden Reform des Veterinärwesens war seinerzeit die Angst vor einer Kommunalisierung der Veterinärverwaltung, die man damit glaubte verhindern zu können. Vordergründig sprach man von der Notwendigkeit einer Spezialisierung, die dann nur partiell angewendet wurde. Im Übrigen blieb diese Reform wegen finanzieller Schwierigkeiten auf halbem Wege stehen. Der notwendige Unterbau wurde nicht geschaffen; das mussten die Amtstierärzte durch Mehrarbeit ausgleichen. Praktisch wurde damit die Kommunalisierung lediglich um 19 Jahre hinausgeschoben. Ob durch diese Verzögerung etwas gewonnen wurde, bleibt dahingestellt. Leider ist es bis jetzt nicht gelungen, die gesamte Lebensmittelüberwachung auf Kreisebene in einem Amt zusammenzufassen – ein nicht wieder gutzumachendes Versäumnis! Außerdem ist ein wichtiges politisches Ziel der Reform – wie bei den meisten anderen Reformen auch – nicht erreicht worden: die Personaleinsparung.

Dieser Bericht wäre unvollständig und einseitig, wenn nicht wenigstens in ein paar Sätzen die Entwicklung der tierärztlichen Untersuchungsämter

skizziert werden würde. In Württemberg gab es seit 1883 ein bakteriologisches Labor des Medizinalkollegiums. Vierzehn Jahre danach wurde in dem zu einem hygienischen Labor umbenannten Institut eine eigene tierärztliche Abteilung eingerichtet. Der Hauptberichterstatte des Ministeriums war bis 1950 zugleich Leiter dieses Amtes. Amtsleiter war von 1920 bis 1933 Robert von Ostertag, der nach dem Krieg vom Reichsgesundheitsamt in Berlin wieder nach Stuttgart überwechselte. Robert von Ostertag, in Schwäbisch Gmünd geboren, hatte den Lehrstuhl für Nahrungsmittelkunde an der Tierärztlichen Hochschule in Berlin inne und war während seiner Tätigkeit beim Reichsgesundheitsamt Schöpfer der wissenschaftlichen Fleischschau.

Im Jahre 1898, also nur wenig später als in Stuttgart, wurde in Baden bei dem Hygienischen Institut der Universität Freiburg eine tierhygienische Abteilung ausgegliedert, das heutige Tierhygienische Institut. Bekanntester Leiter dieses Amtes war Professor Carl Trautwein. Auch er war, ähnlich wie v. Ostertag nach dem Ersten Weltkrieg, nach dem Zweiten Weltkrieg von der Reichsforschungsanstalt auf der Insel Riems in seine Heimat zurückgekehrt.

Die Untersuchungsämter Aulendorf und Heidelberg sind nach dem Zweiten Weltkrieg gegründet worden, so dass heute in jedem Regierungsbezirk ein Untersuchungsamt installiert ist. Die zunehmende Bedeutung der Untersuchungsämter ist unstrittig, und es ist daher einsichtig, dass sie entsprechend ihrer Bedeutung auch an Umfang zugenommen haben. Ohne ihre Existenz wäre heute eine Seuchenbekämpfung und eine Lebensmittelüberwachung nicht mehr denkbar.



**Hans Baldung Grien**

**in Freiburg**

**19. Oktober 2001 –  
15. Januar 2002**

**AUGUSTINERMUSEUM**  
Augustinerplatz 1-3  
79098 Freiburg  
Telefon (07 61) 201-25 31  
[www.augustinermuseum.de](http://www.augustinermuseum.de)

NEU

# Monumente der Gotik

Nach dem letzten Krieg sind die Tiergesundheitsdienste entstanden. In Württemberg war der Vorläufer die Landesarbeitsgemeinschaft zur Bekämpfung der Rindertuberkulose, in Baden wurde diese Aufgabe von Anfang an unmittelbar von der badischen Tierseuchenkasse wahrgenommen. Die Tiergesundheitsdienste mit ihrem Auftrag einer vorbeugenden Seuchenbekämpfung sind heute unverzichtbar geworden.

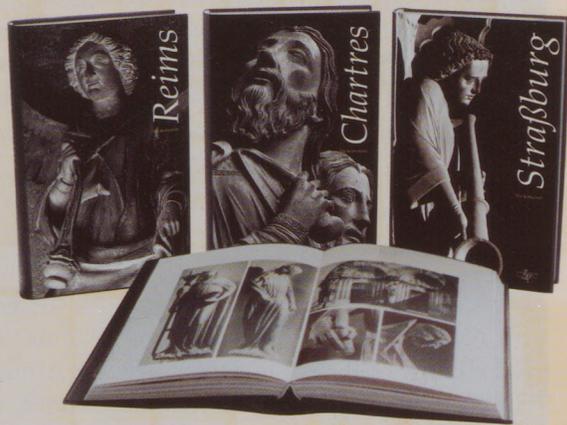
Das Tätigkeitsfeld des öffentlichen Veterinärwesens ist im Laufe der zwei Jahrhunderte vielseitiger und verantwortungsvoller geworden. Es entstand aus der Not der Agrarstaaten, die gezwungen waren, wirkungsvolle Maßnahmen gegen die bedrohlichen Seuchen zu ergreifen. Dazu benötigte man Fachleute, die man nur nach und nach ausbilden konnte. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse der Mikrobiologie Ende des letzten Jahrhunderts machten eine wirkungsvollere Seuchenbekämpfung möglich. Sie verdeutlichten auch den Zusammenhang des gesunden Tieres und eines gesunden Lebensmittels, und der Tierarzt wurde in die Verantwortung einer geordneten Fleischschau und Lebensmittelüberwachung genommen. Gerade die jüngste Vergangenheit – BSE, Schweinepest und Tollwut – zeigt die Bandbreite dessen, für das der Tierarzt verantwortlich ist: Tiergesundheit und Verbraucherschutz. Dazu kommt der Tierschutz, der eine immer größere Bedeutung erlangt.

Die Aufgaben des Amtstierarztes sind in der Vergangenheit ständig gewachsen. Nur das öffentliche Veterinärwesen als unabhängige Institution ist auch in der Zukunft in der Lage, diese vielfältigen Tätigkeiten in unserer Gesellschaft zu übernehmen.



Die Reihe „Monumente der Gotik“ ist den bedeutendsten gotischen Kathedralen Europas gewidmet.

Die Monographien führen in das geschichtliche Umfeld ein, erschließen in Rundgängen die komplexe Architektur und bieten dem Leser und Betrachter zugleich einen reich bebilderten Zugang zur faszinierenden Welt mittelalterlicher Skulptur und Glasmalerei.



## LITERATUR:

Ehni, D.: Die Entwicklung der Veterinärverwaltung im Gebiet der heutigen Kreise Esslingen und Göppingen. Dipl.-Arb. (1982).

Lang, H.P.: Über die Entwicklung der Veterinärverwaltung im ehemaligen Württemberg. Dissertation 1957.

Mäder, K.E.: Die Entwicklung des Veterinärwesens in Baden im 19. Jahrhundert. TU 1982, S. 369.

Mehle, F.: Geschichte des Veterinärwesens in Baden-Württemberg (1957).

Ministerium Ländlicher Raum: Gedenkschrift zum Umbau des STUA Stuttgart (1987).

Pufe, M.: Vortrag über die Geschichte der Veterinärverwaltung in Baden-Württemberg (1996).

Sächsische Landestierärztekammer: 140 Jahre öffentliches Veterinärwesen in Sachsen (1996).

Trautwein, H.: Die Entwicklung des Veterinärdienstes im ehemaligen Landesteil Württemberg unter besonderer Berücksichtigung des Dienstbezirks des Staatlichen Veterinärarnamtes Nürtingen. TU 1982, S. 377.

Trautwein, H.: Vom Oberamtswundtierarzt zum Staatlichen Veterinärarnamt. TU 1984, S. 1013.

Jeder Band mit ca. 400 Seiten, zahlreichen Duoton- und Farbabb., 16 x 26 cm, Ln. m. SU., fadengeheftet  
Je DM 99,80/ ÖS 729,-/ SFr 89,-/ € 49,90 [D]

- Bd. 1: Benoît van den Bossche  
Straßburg – Das Münster, ISBN 3-7954-1387-7
- Bd. 2: Patrik Demouy (Hrsg.)  
Reims – Die Kathedrale, ISBN 3-7954-1388-5
- Bd. 3: P. Kurmann/B. Kurmann-Schwarz  
Chartres – Die Kathedrale, ISBN 3-7954-1234-X

Sichern Sie sich gleich die drei Bände zum Jubiläumsangebot „50 Jahre Zodiaque“ von DM 269,- statt DM 299,-. Sie sparen DM 30,- und können weitere Neuerscheinungen dieser Reihe mit 10% Preisvorteil beziehen.  
Bestell-Nr. S 1387

Erhältlich im guten Buchhandel oder direkt bei

## SCHNELL + STEINER

Leibnizstraße 13 · 93055 Regensburg  
Tel. (09 41) 7 87 85-0 · Fax (09 41) 7 87 85-16  
E-Mail: susvertrieb@t-online.de